



Aushang TIN 2012/01

Regelung für den Übergang von einem 6-semesterigen Bachelor in den Master Technische Informatik (TIN) ab dem WS 2012/13

Ausgangslage

Ab dem WS 2012/13 erfordert der Master TIN einen abgeschlossenen 7-semesterigen Bachelorstudiengang mit 210 ECTS-Punkten. Wurde ein 6-semesteriger Bachelorstudiengang abgeschlossen, so hat der Student jedoch nur 180 ECTS-Punkte erworben. Der Student muss also Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS nachholen.

Regelung

Es wird folgende Regelung getroffen, wobei in Einzelfällen davon abgewichen werden kann und eine individuelle Auflage auszusprechen ist:

- Gruppe 1 (Absolventen Bachelorstudiengang der Fakultät 07): Es bestehen folgende Alternativen:
 - a) Die fehlende Vorkenntnisse können durch eine qualifizierte Praxisphase im Umfang von 30 ECTS (entspricht 3 Monaten Vollzeit) in einem Unternehmen der I&K Industrie nachgewiesen werden. Die Praxisphase ist vorher mit dem Studiengangsbeauftragten der Hochschule abzusprechen und durch einen Tätigkeitsbericht und ein Zeugnis zu dokumentieren. Die Ableistung der Praxisphase kann auch in einem Forschungsprojekt an einer der beteiligten Institute der Fakultät 07 durchgeführt werden.
 - b) Es kann ein Auslandssemester absolviert werden, in dem Veranstaltungen der ausländischen Hochschule besucht und abgeschlossen werden. Hierzu ist eine individuelle Planung der Veranstaltungen mit dem Studiengangsbeauftragten vor dem Antritt des Auslandssemesters erforderlich.
 - c) Es können Module im Umfang von 30 ECTS Punkten aus den Bereichen Informatik und Nachrichtentechnik der höheren Semester der Bachelor-Studiengänge der Fakultät 07 belegt werden, welche nicht zur Erlangung des Bachelorabschlusses benötigt wurden. Dabei sollen nach Möglichkeit ggfs. fehlende Grundlagenkenntnisse aus den Bereichen Informatik und Nachrichtentechnik nachgeholt werden. Die Module müssen erfolgreich abgelegt werden (Modulprüfung). Bereits erbrachte Zusatzleistungen aus dem Bachelorstudium können anerkannt werden.
 - d) Eine Kombination von a) und c) ist zulässig, wenn sich insgesamt ein Äquivalent von 30 ECTS Punkten ergibt. Dieses ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Studiengangsbeauftragten möglich!
- Gruppe 2 (Externe Studierende/Internationale Studierende):
 - Eine individuelle Regelung in Absprache mit dem Studiengangsbeauftragten ist unbedingt notwendig, da die Vorkenntnisse stark variieren können. Es wird gemeinsam ein Plan ausgearbeitet. Wieder können praktische Tätigkeiten mit absolvierten Modulen kombiniert werden.

Weitere Informationen:

In Ilias ist ein Kurs mit weiteren Informationen unter dem Namen „Auflagen im Master TIN“ eingerichtet (als Kurs von Prof. Nissen).